

AG Bundesratsgeschäfte Taskforce BAG Covid-19

17. August 2021

Stellungnahme zu den Änderungen der Covid-19-Verordnung 3 (Anpassung der nationalen Teststrategie)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind gebeten worden, die untenstehenden Fragen in einem Online-Tool zu beantworten. Sie finden unsere Antworten jeweils in kursiv unter den jeweiligen Fragen des BAG.

– Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zur Anpassung der Testungen prinzipiell einverstanden?

economiesuisse erachtet die Anpassung der nationalen Teststrategie insgesamt als zielführend und befürwortet diese.

- Sind die Kantone mit der Weiterführung der Finanzierung von repetitiven Tests in den Schulen und in Betrieben einverstanden?

Ja, die Fortführung in den Schulen und Betrieben wäre ohne eine Übernahme der Kosten durch den Bund gefährdet. Damit viele Betriebe repetitiv testen, müssen die kantonalen Testregimes aber unternehmerfreundlich ausgestaltet sein, was bisher nicht in allen Kantonen vollständig der Fall war. Ein wichtiger Anreiz weiterhin Tests durchzuführen würde zudem darin bestehen, wenn die Testresultate im Covid-Zertifikat aufgeführt werden oder zumindest für das berufliche Reisen Gültigkeit haben. Dies gilt es nun rasch umzusetzen.

- Sind die Kantone mit der Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021 einverstanden? Präventive Einzeltests für Personen, die sich nicht impfen lassen können, inklusive der Tests für Kinder unter 12 Jahren, würden weiterhin vergütet werden.
- Ja. Für economiesuisse ist es verständlich, dass der Bundesrat die Kosten für die meisten Corona-Tests ab Oktober nicht mehr übernehmen will. Mit der Impfung steht eine bessere und weiterhin kostenlose Alternative zur Verfügung. Wer sich nicht impfen lassen will und trotzdem ins Ausland fahren oder in einem Club tanzen will, soll für die Testkosten künftig selber aufkommen. Um zu verhindern, dass Personen einfach behaupten, sie hätten Symptome, um kostenlos zu einem Test zu

Stellungnahme zu den Änderungen der Covid-19-Verordnung 3 (Anpassung der nationalen Teststrategie)

kommen, sollte die folgende Triage installiert werden: ein Covid-Zertifikat wird nur ausgestellt, wenn der Test bezahlt wird.

Es besteht aber das Risiko, dass sich künftig zu viele, nicht geimpfte Personen nicht mehr testen lassen. Auch wenn repräsentative Tests bei Rekruten und in Altersheimen geplant sind, braucht es unseres Erachtens regelmässige, repräsentative Tests der Gesamtbevölkerung, damit die Pandemieentwicklung besser beurteilt werden kann. Auch die Tests im Abwasser müssen weitergeführt werden.

- Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund die Kosten für den Bezug von maximal 5 Selbsttests pro 30 Tage für nicht geimpfte und nicht genesene Personen vom Bund bis am 30. September 2021 befristet?
- Ja. Die Selbsttests waren in der Phase zweckmässig, als die Impfkapazitäten knapp waren. Jetzt, da genügend Impfstoff zur Verfügung steht, können Personen in erster Linie sich selber besser schützen, aber auch die Ansteckungsphase gegenüber Freunden und Bekannten reduzieren, wenn sie sich impfen lassen.
- Sind die Kantone damit einverstanden, dass neu allen Personen unabhängig vom Grund eine individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ermöglicht werden soll? Für Personen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere für Kinder unter 12 Jahren, sollen diese Tests vom Bund übernommen werden. Personen, die sich impfen lassen können, sollen diese Tests selbst bezahlen, insofern keine epidemiologische Indikation zur Testung besteht.
- Ja. Speichel-PCR-Pooltests sind kostengünstiger und zuverlässiger als andere Tests.
- Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund einen Dienstleister beauftragt, welcher die Koordination der Logistik und Organisation für Proben, Pooling und Zertifikate für die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests schweizweit übernimmt?

Für jede Lösung sind gewisse Voraussetzungen zu erfüllen: Erstens sollen die von den Kantonen beauftragten Firmen weiter anbieten dürfen, zweitens und wichtiger muss es einen Wettbewerb der Anbieter geben. Die Entwicklung der vergangenen 12 Monate hat gezeigt, wie rasch der medizinische, diagnostische und organisatorische Fortschritt ist. Von diesem soll die Schweiz profitieren und dieser soll durch Wettbewerb der Anbieter verstärkt werden. Wichtig ist aber, dass der Bund interveniert, wenn ein Kanton kein effektives bzw. effizientes Testing durchführt.

- Sind Kantone interessiert, dass diese Dienstleistung von Kantonen, die keine eigene Organisation von Pooltests zur Verfügung haben, eine Infrastruktur für Pooltests u.a. für Ausbruchstestungen zur Verfügung stellt, welche über die bestehenden Leistungserbringer (Apotheken, Testzentren, Arztpraxen etc.) abgewickelt werden können? *k.A.*
- Sind die Kantone einverstanden, dass die Voraussetzungen zur Fernidentifikation für Speicheltests (für Einzeltests und gepoolte Tests) in der Covid-Verordnung 3 explizit geregelt werden?

 Aus der Sicht der Wirtschaft sollten alle Möglichkeiten, die eine Vereinfachung der Abläufe ermöglichen und die Effizienz steigern, ergriffen werden.
- Sind die Kantone einverstanden, dass in der Schweiz nach einer Übergangsphase von acht Wochen einzig die in der EU für ein COVID-Zertifikat anerkannten Antigen-Schnelltests zur ambulanten Testung ausserhalb von bewilligten Laboratorien erlaubt sein werden?

Eine Synchronisation mit der EU ist zweckmässig. Für die Wirtschaft ist es entscheidend, dass das Covid-Zertifikat der Schweiz im Ausland anerkannt ist.



– Sind die Kantone einverstanden, dass die Kosten von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen (z.B. während einer Chemotherapie) nach der zweiten Impfung übernommen werden?

Ja. Antikörpertests sollten auch für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, kostenlos bleiben.